

# D.A.CH. – Jahrestagung 2015

## Grenzüberschreitende Zertifizierung (DGZfP – ÖGfZP – SGZP)

DI (FH) G. Idinger (ÖGfZP), Ing. G. Aufricht (ÖGfZP)



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

Mo 2 C 4

1

### Zielsetzung:

Grundlegendes Bestreben aller nationalen ZfP-Gesellschaften:

- Zur Verfügung Stellung von Kompetenzzertifikaten
- möglichst breite, weltweite Akzeptanz

Anliegen des ICNDT (International Committee for Non-Destructive Testing) und der EFNDT (European Federation for Non-Destructive Testing), als eine der vier Regional Groups:

- europa- und weltweite Förderung der Harmonisierung von Ausbildung, Qualifizierung und Zertifizierung



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

2

## Zielsetzung:

Vergleichbare Voraussetzungen innerhalb der D.A.CH. Gesellschaften DGZfP, ÖGfZP und SGZP:

- damit Zertifikatumschreibungen durch eine breite Akzeptanz nicht mehr angefordert werden
- um einen „Zertifizierungstourismus“ zu unterbinden
- um eine Möglichkeit zu schaffen, Erneuerungen fremder Zertifikate zu ermöglichen, falls der nationale Akkreditierer dies akzeptiert



3

## Geschichtliches:

Wesentliche Anstöße für eine globale Harmonisierung aus dem D.A.CH. - Bereich innerhalb des ICNDT welches 1954 in Brüssel aus der Wiege gehoben wurde.

Anstrengungen dem ASNT Modell eine Europäische Lösung gegenüber zu stellen.

- DGZfP: Internes Regelwerk für eine Qualifizierungsschema (1955)
- COFREND (Frankreich): nationale Norm
- ÖGfZP: ÖNORM M 3040-1,-2 und -3 (1981)



4

## Geschichtliches:

Bilaterale Vereinbarungen im Vorfeld der EN 473 durch:

- Deutschland (DGZfP)
- Schweiz (SGZP)
- Frankreich (COFREND)
- Österreich (ÖGfZP)

... für die gegenseitige Anerkennung der jeweiligen Zertifikate

... durch regelmäßige Audits vor Ort



5

## Geschichtliches:

10. WCNDT 1982 in Moskau:

Beschlussfassung im ICNDT zur Schaffung der  
*„International Recommendation on the  
Qualification of NDT Personnel“*

Auf Druck der westlichen Delegierten übernahm  
Prof Dr. Kopineck (DGZfP) die Leitung der WG

*„Harmonization of Training and Qualification  
of NDT Personnel“*

... allgemeingültige Trainingsinhalte (Syllabus)  
für die gängigen Methoden als  
Aufgabenstellung

... mehrere nationale ZfP-Gesellschaften  
nahmen sich der einzelnen Methoden an



6

## Geschichtliches:

### 11. WCNDT in Las Vegas (1985):

Vorstellung der Dokumente

*"The Complete Recommendations on International Harmonisation of Training, Qualification and Certification of NDT Personnel" (ICNDT WH 15-85 bis 23-85)*

7.11.1985: Bestätigung des Syllabus vom ICNDT

WH 23 – 85: Vorlage für ein Bilaterales  
*„Model Agreement - On the mutual recognition of qualification and certification schemes for NDT personnel between National Body A and National Body B“*



7

## Geschichtliches:

- Dokument kam von der ÖGfZP (Aufricht, Ganglbauer)
- basierte auf der ursprünglichen D.A.CH.-Vereinbarung für die Bereiche Schweißen und ZfP
- Dokumente WH 85 wurden an ISO TC 135 zur weiteren Verwendung übersandt und stellen die Basis der ISO/TR 25107 dar



8

## Normative Vorgaben:

Ziel der EN ISO/IEC 17024:

- Vergleichbarkeit für Zertifizierungsstellen
  - Vertrauen in die Zertifizierungsprogramme
- ... Zertifizierungen sind prinzipiell anzuerkennen
- ... Verpflichtung zur Führung von Aufzeichnungen zum Status von zertifizierten Personen
- ... Erneuerungen und Umschreiben von „fremden“ Zertifikaten nicht mehr möglich
- ... stellt das Vertrauen in Zertifizierungsprogramme in Frage: auch für Requalifizierungen müssen prüfungsrelevante Aufzeichnungen vorliegen



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

9

## Stand der normativen Umsetzung:

Mit der EN ISO 9712:2013 sollten die Zertifizierungsprozesse für Personal der ZfP weltweit deckungsgleich sein.

- ... selbst in Europa wurden jedoch die harmonisierte, globale EN ISO 9712 und die EN ISO/IEC 17024 in den letztgültigen Ausgaben noch nicht komplett umgesetzt
- ... Anwendung und Auslegung dieser Normen wird international unterschiedlich gehandhabt
- ... das Vertrauen in die Personenzertifizierung wurde beeinträchtigt



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

10

## Stand der normativen Umsetzung:

Möglichkeit gemäß ISO/IEC Guide 21-1  
(Part 1: Adoption of International Standards):  
Adaptierung einer internationale Norm gemäß  
den nationalen Anforderungen

### Beispiel:

ANSI/ASNT CP-106, Nondestructive Testing –  
Qualification and Certification of Personnel,  
document is a modified adoption of ISO  
9712:2005, with modifications made in  
accordance with ISO/IEC Guide 21:1999



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

11

## Stand der normativen Umsetzung:

- ... Es ist nicht zu 100% nachvollziehbar, ob diese Deviationen von den außereuropäischen nationalen Normungsinstituten deklariert werden.
- ... Die Transparenz einer entsprechenden Vergleichbarkeit der global gelebten Prozesse ist daher kritisch und verbesserungswürdig.
- ... In Europa werden gemäß Information aus dem CEC (Certification Executive Committee) lediglich geringfügige Ergänzungen im nationalen Vorwort vorgenommen.



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

12



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

## Stand der normativen Umsetzung:

- ASNT als Trainings- und Qualifizierungsorganisation mit Symbiose von ZfP-Qualifizierung und wirtschaftlichem Erfolg
- Mehr als 45 % der ASNT-Aktivitäten liegen außerhalb der USA.

### Mit der ISO 9712:2012:

- Schulung und Zertifizierung durch große europäische ZfP-Gesellschaften in sprachaffinen Ländern, die über keine eigenen akkreditierten ZfP-Konformitätsbewertungsstellen verfügen.
- Autorisierte Qualifizierungsstellen (AQB) vor Ort werden lizenziert und jährlich auditiert.<sup>13</sup>



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

## Stand der normativen Umsetzung:

- Etablierung von AQB in Ländern mit außerordentlicher Nachfrage nach ISO 9712 Zertifizierung, wie z.B. in Indien, Singapur, China, Malaysia, Australien und Südamerika
- Diese auf Lizenzbasis etablierten AQB sind Cash Cows
- Zertifikate werden von der jeweiligen europäischen „Mutter“ - Zertifizierungsstelle ausgestellt
- Beispielhaft seien hier die Aktivitäten unserer spanischen Kollegen AEND in Südamerika oder BINDT UK in Fernost zu erwähnen.



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

## Grenzüberschreitende Zertifizierung:

- Unmittelbare Umsetzung der Minimalanforderungen der EN ISO 9712 durch einzelne Zertifizierungsstellen wegen kommerzieller Prägung.
- Im mitteleuropäischen, vorwiegend deutschsprachigen Raum haben die Schweiz, Deutschland und Österreich die Übernahme der reduzierten Schulungsanforderungen der EN ISO 9712 nicht bedingungslos umgesetzt  
... im Interesse der eigenen Wirtschaft und dem von dieser geforderten Qualitätsniveau

15



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

## Grenzüberschreitende Zertifizierung:

„D.A.CH – Harmonisierung par excellence“:

- transparenter Umgang miteinander
- Sicherstellung einer 100%-igen Gleichwertigkeit in der Zertifizierung
- Äquivalenz der Ausbildungssysteme und Prüfungsinhalte
- gegenseitige zur Verfügung Stellung der für die Zertifizierungsprozesse – gemäß EN ISO/IEC 17024 - notwendigen Dokumente  
... durch Bilaterale Verträge und Audits  
... Erster Schritt zur bestätigten Äquivalenz durch Unterzeichnung einer Übereinkunft der Zertifizierungsstellen im April 2014

16



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

## Grenzüberschreitende Zertifizierung:

- Es kann somit davon ausgegangen werden, dass Qualifizierungs- und Requalifizierungsprüfungen äquivalent sind und somit als Grundlage der Zertifizierungsprozesse herangezogen werden können.
- Die drei Zertifizierungsstellen gewährleisten, dass es innerhalb der D.A.CH. Gesellschaften zu keinen Doppelzertifizierungen kommt.
- Eine Einsichtnahme in zertifizierungsrelevante Unterlagen zu Zertifizierungszwecken wurde akzeptiert.

17



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

## Grenzüberschreitende Zertifizierung:

Unterzeichnung der Übereinkunft der Gesellschaften am 11. Mai 2015:

- weiterhin enge Zusammenarbeit
  - Vereinfachung von grenzüberschreitendem Austausch von Personal
  - Gemeinsame Veranstaltung von Tagungen und Seminaren
  - Regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Zertifizierungsstellen
  - Zusammenarbeit bei Normen und Richtlinien auf nationaler und internationaler Ebene
- ⇒ unter der Voraussetzung der Akzeptanz der Akkreditierer können Erneuerungsprozesse innerhalb D.A.CH. ermöglicht werden.

18

## Gelebte Praxis der ÖGfZP:

### Erneuerung innerhalb der D.A.CH. Übereinkunft:

- Antragsdokumente
- Ausbildungsnachweis
- Prüfungsprotokoll (Prüfergebnis)

... je nach der Erstzertifizierung mit oder ohne PED §13

... bei Zertifizierungen ohne Erweiterung der PED §13:

Möglichkeit einer Requalifizierungsprüfung (inkl. Schweißnahtprüfung und Erstellung einer Prüfanweisung für Schweißnähte) für eine Zertifizierung gemäß EN ISO 9712/ÖNORM M 3042 **und** PED §13



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

19

## Gelebte Praxis der ÖGfZP:

### Erneuerung außerhalb des D-A-CH Systems:

nur mittels Requalifizierungsprüfungen, wenn die Ausbildungszeiten nachgewiesen werden können.



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

20

## Gelebte Praxis der ÖGfZP:

### Requalifizierung innerhalb der D.A.CH.

#### Übereinkunft:

#### Requalifizierungsprüfung

(mit Prüfung einer Schweißnaht inkl. Erstellung einer Prüfanweisung für Schweißnähte)

für eine Zertifizierung gemäß EN ISO 9712/ÖNORM M 3042 **und** PED §13



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

### Requalifizierung außerhalb des D-A-CH Systems:

Vorab: Verifizierung und Bewertung der Äquivalenz des Zertifizierungsprogramms durch die ZS der ÖGfZP

21

## Gelebte Praxis der ÖGfZP:

### Umschreiben von Zertifikaten innerhalb der D.A.CH. – Übereinkunft :

- Prüfungsakt (Nachweis der Ausbildung, Prüfungsprotokolle bzw. -ergebnis)
- Bestätigung der Gültigkeit des Zertifikats
- Übermittlung des Originalzertifikats der zertifizierten Person an die ZS der ÖGfZP
- unverändertes Ablaufdatum
- Beginn der Gültigkeit mit Ausstellungsdatum der Umschreibung
- Original ergeht an die ursprüngliche Zertifizierungsstelle



Österreichische Gesellschaft  
für Zerstörungsfreie Prüfung

22

## Schlussworte:

D.A.CH. hat eine starke KMU-orientierte Wirtschaft, die sowohl als hochwertige Zulieferer für die exportorientierte Industrie aber auch eigenständig als qualitativ hochwertige Exporteure auftritt und anerkannt wird.

So gesehen ist das Bestreben, eine hochqualifizierte und anerkannte ZfP-Zertifizierung sicherzustellen, für die D.A.CH. - Gesellschaften nicht nur Wunsch sondern vielmehr eine hervorsteckende und umzusetzende Forderung der Industrie.

